

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Meinerzhagen

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ der Stadt Meinerzhagen

hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

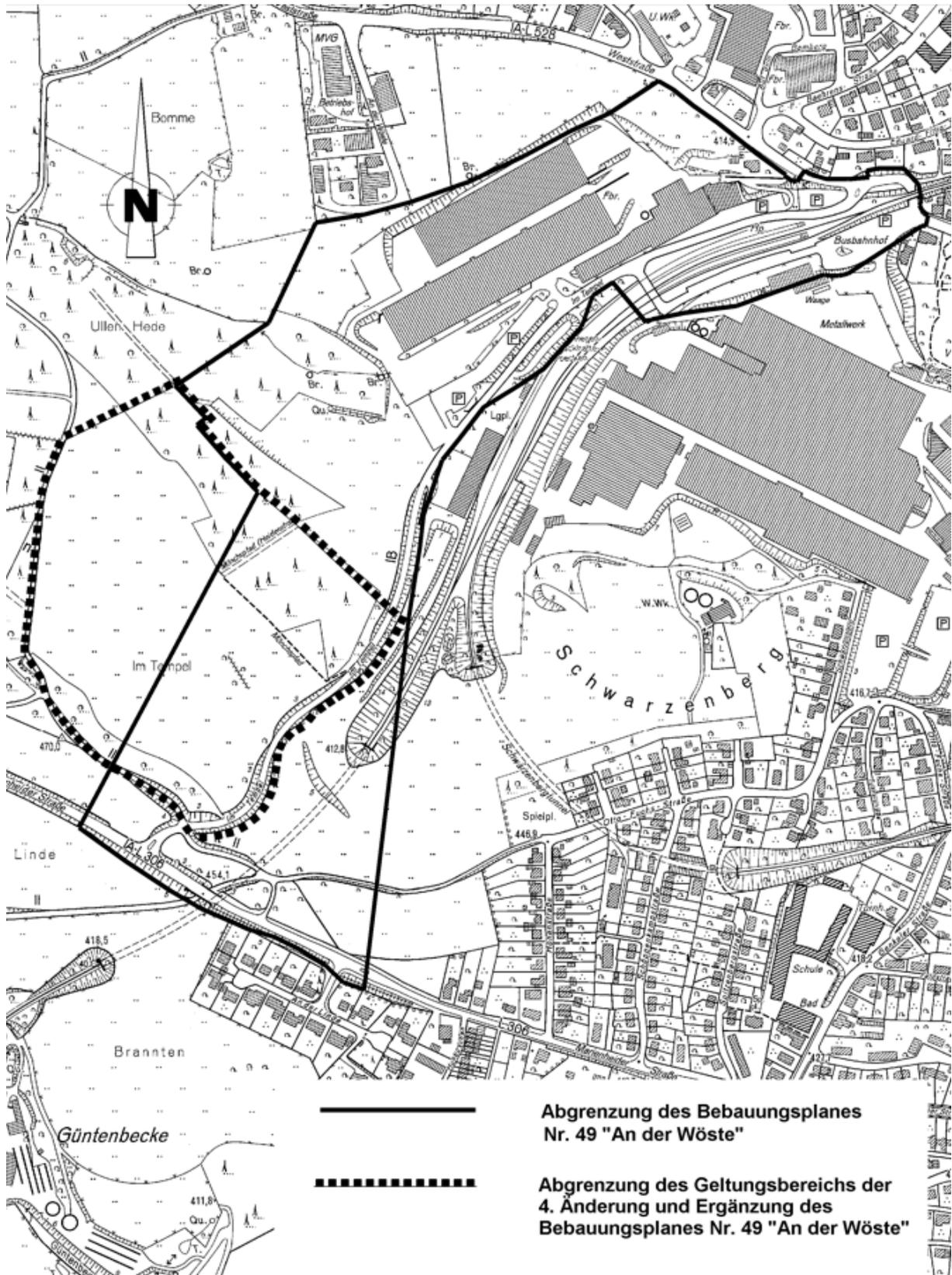
Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ für einen ca. 11 ha großen Bereich angrenzend an das Gewerbe- und Industriegebiet „An der Wöste“ beschlossen.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Produktionsflächen der im Gewerbe- und Industriegebiet „An der Wöste“ ansässigen Fa. Otto Fuchs zu schaffen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung):

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ liegt nordwestlich der Straße „Im Tempel“ südwestlich angrenzend an die dort bestehenden Betriebsflächen der Fa. Otto Fuchs.

Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 49 "An der Wöste"

Abgrenzung des Geltungsbereichs der
4. Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 49 "An der Wöste"

In seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen den ihm vorgelegten Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ nebst zugehöriger Begründung vom Oktober 2023 (Teil A: Allgemeiner Teil und Teil B: Umweltbericht) mit anliegendem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen im gleichen Zeitraum durchzuführen.

Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung:

Die vorgenannten Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Planung sind in der Zeit vom

29.01.2024 bis zum 29.02.2024 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=50689>

veröffentlicht. Sie sind außerdem über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Ergänzend zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegt der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom Oktober 2023 mit Anlage (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Planung (hier: von Behörden/Trägern öffentlicher Belange) innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im

Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG

zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Der Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung (Teil B) enthält umweltbezogene Informationen: Er umfasst die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft und Kultur- und Sachgüter; es sind auch Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind und zu vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hieraus zu entnehmen.
- Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag als Anlage zur Entwurfsbegründung enthält das Ergebnis einer eigenständigen Prüfung artenschutzrechtlicher Belange, bezogen auf das

Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet, das in den Umweltbericht eingeflossen ist.

- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden /TÖB beziehen sich auf bergbauliche Belange, auf immissionsschutztechnische Aspekte, auf den Umgang mit dem Baugrund und einer vorhandenen Waldfläche, auf das Thema Niederschlagswasserbewirtschaftung, auf den Umgang mit schutzwürdigen Böden, auf die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen sowie auf artenschutzrechtliche Aspekte.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse stadtplanung@meinerzhagen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Meinerzhagen, 10.01.2024

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath